

Versuche, einseitige materielle oder konzeptionelle Vorteile zu erlangen, besteht darin, daß sie zwangsläufig die Gegenreaktion der anderen Seite bewirken und so zu einer neuen Runde im Raketen- und Nuklearwetttrüsten drängen, wodurch sie der Begrenzung der Rüstungen den Weg verbauen.

Ein Vierteljahrhundert lang ist die Welt nach dem Zweiten Weltkrieg den Weg des Kalten Krieges und Wetttrüstens gegangen. Dieser Weg hat seinen Befürwortern und Theoretikern keine Lorbeeren eingebracht. Man kann internationale Probleme in Europa und anderen Räumen des Erdballs eben nur auf der Basis der Prinzipien der friedlichen Koexistenz, im Wege politischer Kompromisse lösen, bei denen die Interessen aller interessierten Seiten berücksichtigt werden. Auf der Grundlage der Prinzipien der Gleichheit und der Nichtbeeinträchtigung der Sicherheit einer beliebigen Seite ist es möglich geworden, auch die Lösung des Problems der Begrenzung der Rüstungen, so auch der strategischen, über den toten Punkt hinwegzubringen. Dieser Weg der Festigung des Friedens, der Entspannung und der Abrüstung ist die Hauptstraße der Menschheit.

## **Feststellungen und Forderungen der demokratischen Frauenbewegung in der Bundesrepublik**

Von Marie-Louise Berg, Alma Kettig, Hildegard Proft und Elly Steinmann <sup>1)</sup>

Die Situation der Frauen in der Bundesrepublik ist geprägt von Unsicherheit und Diskriminierungen. In allen gesellschaftlichen Bereichen spüren die Frauen und Mädchen heute ihre Benachteiligung, ob als Berufstätige, als Hausfrau, als Jugendliche in Ausbildung und Studium und erst recht im Alter.

Ernsthafte Bemühungen zur Lösung der Probleme und zur Verwirklichung der im Grundgesetz geforderten Gleichberechtigung blieben trotz zahlreicher Festreden im Jahr der Frau und danach aus. Geändert hat sich jedoch eins: Die Frauen sind nicht länger bereit, sich mit ihrer Lage abzufinden, sie engagieren sich, sie gehen mit ihren Forderungen an die Öffentlichkeit und nehmen ihre Rechte wahr. Die demokratische Frauenbewegung wird stärker.

1) Die Verfasserinnen gehören der „Demokratischen Fraueninitiative“ an, die aus der „Initiative Internationales Jahr der Frau '75“ hervorgegangen ist. In ihr engagieren sich Berufstätige, Hausfrauen und Studentinnen gemeinsam für die Durchsetzung der Rechte der Frau in der Bundesrepublik. Die vorliegenden Ausführungen stützen sich auf die von der Demokratischen Fraueninitiative erhobenen Forderungen (vgl. „Blätter“, 8/1976, S. 959 f.) und dienen ihrer Begründung und Präzisierung. Sonderdrucke dieses Artikels können bezogen werden bei der „Demokratischen Fraueninitiative“, Postfach 300665 (Ingeborg Küster), 5000 Köln 30.

## *I. Frau und Beruf*

### *Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit*

Im Grundgesetz Artikel 3 heißt es: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Art. 3 Abs. 2). Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden“ (Art. 3 Abs. 3).

Aus diesem Grundrecht wird die Forderung „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ abgeleitet. Der Gleichheitsgrundsatz wird in grober Weise verletzt, wenn Frauen wegen ihres Geschlechts weniger Lohn erhalten als Männer. Auch nach Artikel 119 des EWG-Vertrages von 1957 und der Konvention Nr. 100 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) haben die Frauen Anspruch auf gleichen Lohn.

Bis zum Jahre 1955 waren in den Tarifverträgen sogenannte Frauenabschlagsklauseln üblich, d. h., Frauen erhielten wegen ihres Geschlechtes nur 75 bis 80 % des Männerlohns. Diese Praxis ist vom Bundesarbeitsgericht 1955 für verfassungswidrig erklärt worden. Obwohl dieses Urteil als Fortschritt betrachtet werden muß, war es insofern widersprüchlich, als es Tarifaufgliederungen nach sogenannter leichter oder schwerer Arbeit zuließ.

Gestützt auf dieses Urteil stellte ein ordentliches Gericht 1955 in einer — übrigens noch heute gültigen — Urteilsbegründung fest: „Sollte eine solche Methode der Tarifaufgliederung dazu führen, daß Frauen alsdann geringer entlohnt werden, weil gerade sie es sind, die die leichtere Arbeit oder die überwiegend leichte Arbeit leisten, so bestehen dagegen keine rechtlichen Bedenken“<sup>2)</sup>. Dies hatte zur Folge, daß in Zukunft die Unternehmer dazu übergingen, Leichtlohngruppen einzuführen, in die fast ausschließlich Frauen eingruppiert wurden, mit der „Begründung“, ihre Tätigkeit sei „leichte Arbeit“ oder „Arbeit ohne besondere körperliche Belastung“.

Erforderlich ist eine Neubestimmung der Bewertung von Arbeit. Es muß eine Aufwertung der Leistungen erfolgen, die häufig an Frauenarbeitsplätzen erbracht werden müssen, z. B. Geschicklichkeitsleistungen oder besondere nervliche Beanspruchungen durch Monotonie, Arbeitstempo, Konzentration usw. Diese Leistungen dürfen nicht länger geringer bewertet werden als beispielsweise Muskelkraft. Die Ergebnisse einer vom Bundesarbeitsministerium in Auftrag gegebenen Forschungsarbeit der Professoren Rutenfranz und Ronald unterstreichen diese seit langem erhobenen gewerkschaftlichen Forderungen.

Die Vorenthaltung des Lohns geschieht heute durch verschiedene Methoden:

1. Nach wie vor werden Frauen in Leichtlohngruppen eingegliedert. 104 der insgesamt 364 Tarifverträge enthalten noch Leichtlohngruppen<sup>3)</sup>.
2. Dort, wo durch gewerkschaftlichen Druck die Leichtlohngruppen abgeschafft werden konnten — wie in der Textil-, der Chemie- und Papierindustrie, werden die Frauen in den meisten Fällen in die untersten Lohngruppen eingestuft. Hier lautet die gewerkschaftliche Forderung: „Richtige Eingruppierung“ durch höhere Bewertung der Tätigkeitsmerkmale von Frauenarbeitsplätzen.
3. Häufig werden übertarifliche Zulagen nur den Männern, nicht aber den Frauen gezahlt, selbst wenn sie die gleiche Arbeit verrichten.

<sup>2)</sup> Zit. nach „Süddeutsche Zeitung“ v. 2. 10. 1974.

<sup>3)</sup> Vgl. „Sozialpolitische Umschau“, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 45/1975, v. 14. 3. 1975.

Obwohl rund ein Drittel der Berufstätigen Frauen sind, entfällt auf sie nur knapp ein Viertel der gesamten Brutto-Lohn- und -Gehaltssummen. Das sind pro Kopf gerechnet rund 30 % weniger als die Männer erhalten.

Die durchschnittlichen Bruttoverdienste der Arbeiterinnen in der Industrie lagen im Jahr 1973 um 30 % niedriger als die der Arbeiter, die der weiblichen Angestellten in Industrie und Handel lagen sogar um 38 % niedriger als die der Männer <sup>4)</sup>).

*Vergleich der durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommen der weiblichen und der männlichen abhängig Erwerbstätigen in der BRD <sup>5)</sup>*

Arbeiterinnen	Arbeiter	weibliche Angestellte	männliche Angestellte
<i>bis zu 800,— DM verdienten</i>			
98 %	68 %	77 %	48 %
<i>bis zu 600,— DM verdienten</i>			
81 %	35,6 %	48 %	28,4 %

Die jahrzehntelange Unterbezahlung der Frau schlägt sich auf die Altersrente nieder. So erreichten vor der Rentenreform 1972/73 in der Arbeiterrentenversicherung 87 % der Frauen nicht den Betrag von 300 DM im Monat, in der Rentenversicherung für Angestellte waren es 44,1 %. Inzwischen wurde die Mindestrente auf 450 DM monatlich angehoben.

Zumindest in der Frage der Leichtlohngruppen hätte die Regierung die Pflicht einzugreifen, um dem Grundgesetz Geltung zu verschaffen. Das häufig von Regierungsvertretern — aber auch von Unternehmerverbänden — vorgebrachte Argument, dies sei Sache der Tarifpartner, ist irreführend. Das Grundgesetz steht über der Tarifhoheit und kann nicht nach Gutdünken der Tarifpartner erfüllt werden oder nicht.

### *Recht auf Arbeit*

Das Recht auf Arbeit gehört zu den Grundrechten des Menschen; es ist nicht im Grundgesetz verankert, wohl aber in mehreren Länderverfassungen (NRW, Bremen, Hessen).

Frauen sind aus dem Berufsleben heute nicht mehr wegzudenken; trotzdem wird die Berufstätigkeit der Frau häufig nur als Zuverdienst zum Einkommen des Mannes betrachtet. Wie die Gewerkschaften immer wieder betonen, benutzen die Unternehmer die Frauen als industrielle Reservearmee, die man nach Belieben rufen und wieder auf die Straße setzen kann.

Von insgesamt 27,2 Millionen Erwerbstätigen sind 10,07 Millionen oder 36,9 % Frauen. Von 7,6 Millionen Müttern mit Kindern unter 15 Jahren stehen 3 Millionen im Berufsleben. Von der Arbeitslosigkeit sind die Frauen in besonders hohem Maße betroffen: Die Arbeitslosenquote betrug bei Männern im April 1976 4,1 %, bei den Frauen jedoch 5,9 %. 46 % der Arbeitslosen sind Frauen, obwohl ihr Anteil an den Beschäftigten nur 36 % beträgt <sup>6)</sup>.

„Zuerst gefeuert, zuletzt geheuert“, dieser Satz kennzeichnet scharf, in welcher bitteren Lage sich die berufstätigen Frauen befinden. Die jüngste Untersuchung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in Genf weist nach, daß die Zahl

<sup>4)</sup> Vgl. ASF-Frauenalmanach 1976, S. 175.

<sup>5)</sup> Statistisches Jahrbuch für die BRD 1972.

<sup>6)</sup> Vgl. den Geschäftsbericht der 9. Frauenkonferenz der IG Metall vom 10./11. 6. 1976 in Leverkusen.

der arbeitslosen Frauen in der Bundesrepublik vom April 1975 bis April 1976 um 60 000 stieg, während die Zahl der erwerbslosen Männer sich im gleichen Zeitraum um 55 000 verringerte <sup>7)</sup>.

Es gibt mehrere Gründe für die besonders hohe Frauenarbeitslosigkeit:

1. Die starke Konzentration von Frauen in nur wenigen Berufen und Wirtschaftszweigen, die zudem von der Krise in besonderem Maße erfaßt wurden (z. B. Textilindustrie).
2. Die im Durchschnitt geringere berufliche Qualifikation von Frauen; Rationalisierungen werden eher an solchen Arbeitsplätzen vorgenommen, für die eine nur geringe berufliche Qualifikation erforderlich ist.
3. Es gibt zu wenig spezielle Umschulungs- und Weiterbildungsprogramme für Frauen.
4. Die Teilzeitarbeitsplätze sind außerordentlich konjunkturabhängig. Hier zeigt sich, daß die Teilzeitarbeit für Frauen nur eine Notlösung sein kann, aber keineswegs eine echte Lösung für das Problem vieler Frauen, Berufstätigkeit und familiäre Pflichten miteinander zu vereinbaren.

Dringend erforderlich sind durchgreifende Maßnahmen gegen die Frauenarbeitslosigkeit. Gefordert wird von den Gewerkschaften u. a. die Verkürzung der Lebensarbeitszeit. Darunter ist zu verstehen: die Verlängerung des Urlaubs, Einführung eines Bildungsurlaubs und Verlängerung der Schulzeiten. Um über Ausweitung oder Einschränkung der Produktion, über die Investitionen und damit über das Angebot an Arbeitsplätzen mitentscheiden zu können, fordern die Gewerkschaften mit Recht die Einführung der paritätischen Mitbestimmung. Investitionszulagen und Subventionen sollen vom Staat nur mit der Auflage vergeben werden, eine bestimmte Anzahl von Arbeitsplätzen auch für Frauen zur Verfügung zu stellen. Es müssen besondere Umschulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten geschaffen werden, um den seit Jahren berufstätigen Frauen einen Aufstieg zu ermöglichen und um den Frauen, die wegen der Erziehung der Kinder aus dem Berufsleben ausgeschieden waren, die Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit zu ermöglichen. Im Augenblick ist es aber so, daß die Leistungen des Arbeitsförderungsgesetzes eingeschränkt werden. Davon sind besonders Frauen, die nach längeren Jahren der Tätigkeit in Haushalt und Familie wieder berufstätig sein wollen, betroffen, da ihnen nur noch geringe Möglichkeiten zur Weiterbildung bzw. Umschulung offen stehen.

Mit der Zunahme der Frauenarbeitslosigkeit wird ein konservatives Leitbild propagiert, das die Frauen auf die Rolle der Hausfrau und Mutter beschränken soll. Das Schlagwort von den „Doppelverdienern“ dient als Rechtfertigung für die Entlassung von Frauen und soll Frauen und Männer vom solidarischen Eintreten für die Erhaltung der Arbeitsplätze abhalten.

## *II. Bildung und Ausbildung*

Eine wesentliche Voraussetzung für die Gleichberechtigung sind gleiche Bildungs- und Ausbildungschancen für Mädchen und Jungen. Davon kann bei uns gar keine Rede sein. Die Chancenungleichheit beginnt bereits in Elternhaus und Schule mit der unterschiedlichen Behandlung von Jungen und Mädchen.

<sup>7)</sup> „Generalanzeiger“, Bonn, v. 29. 7. 1976.

Das in Fernsehen, Film und Illustrierten dargestellte Bild der Frau entspricht überholten Vorstellungen, nach denen die Frau ins Haus gehört oder sie dient in Werbung und Reklame als Sex-Symbol. Das Leben und die Probleme der berufstätigen Frauen werden nur in unzureichendem Maße und nicht den Realitäten entsprechend dargestellt. Dies erschwert es den Mädchen, Selbstbewußtsein und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu entwickeln.

Bei den Mädchen herrscht große Ratlosigkeit bezüglich des zu ergreifenden Berufes. Selbst in Berufsfachschulen haben 36,3 % der Mädchen noch keine konkreten Vorstellungen über ihre berufliche Zukunft. Mädchen bedürfen also in besonderem Maße der Unterstützung durch gesellschaftliche Institutionen. Aber auch hier stehen die Mädchen weit hinter den Jungen zurück.

### *Berufliche Bildung*

Bis zur Verabschiedung des Berufsbildungsgesetzes 1969 stellten die Mädchen 90 % der Lehrlinge im Anlernverhältnis, also in der niedrigsten Form der Berufsausbildung, wodurch sich während der späteren Berufstätigkeit geringere Aufstiegschancen ergeben und kaum Weiterbildungsmöglichkeiten für gehobene Tätigkeit. Zur Verdeutlichung einige Zahlen:

Von den rund 10 Millionen erwerbstätigen Frauen

- sind über 75 % als ungelernete oder angelernte Arbeiterinnen tätig,
- üben noch keine 10 % leitende oder aufsichtsführende Funktionen aus.

Nach dem Berufsbildungsgesetz von 1969 gibt es die Bezeichnung Anlernberuf nicht mehr; geblieben ist aber die Tatsache, daß die Mädchen mehrheitlich in Ausbildungen mit kurzer Lehrzeit und niedriger Qualifikation beschäftigt sind.

Das Lehrstellenangebot für Mädchen ist völlig einseitig ausgerichtet. Dies wird auch durch jüngste Untersuchungen des Bundesarbeitsministeriums belegt: „Zur Verteilung (der Lehrlinge) auf die einzelnen Ausbildungsberufe läßt sich allgemein feststellen, daß die männlichen Auszubildenden sich weitaus mehr auf die bestehenden Ausbildungsberufe verteilen und ihnen eine größere Vielfalt der Ausbildungsmöglichkeiten geboten wird, als das bei den weiblichen Auszubildenden der Fall ist. Beschränkt man sich jeweils auf die ersten zehn am stärksten besetzten Ausbildungsberufe, so werden bei den Männern knapp 47 % der Gesamtzahl erfaßt, wobei jedoch die Skala der Ausbildungsberufe recht vielfältig ist: Schlosser, Elektriker, kaufmännische Berufe, Werkzeugmacher, Maler und Lackierer; bei den Frauen dagegen werden schon 70 % aller weiblichen Auszubildenden erreicht, deren Ausbildungsziel im wesentlichen nur in den kaufmännischen Berufen und in Bürotätigkeit liegt“<sup>8)</sup>.

Aus der gleichen Untersuchung geht hervor, daß in solchen Berufen wie Florist, Näher, Schneider, Drogist und Friseur der Anteil der Mädchen über 90 % liegt. Darüber hinaus gibt es noch reine Mädchenberufe wie z. B. Apothekenhelferin, Bürogehilfin, Arzthelferin, Hotelgehilfin, Hauswirtschaftsgehilfin und Hauswirtschafterin. Auf der anderen Seite liegt der Anteil der Mädchen in Berufen wie Dreher, Feinmechaniker, Mechaniker, Werkzeugmacher, fernmeldetechnische Berufe, Elektrogerätemechaniker, Radio- und Fernsehtechniker weit unter einem Prozent. In diesen Berufen wurden im Jahr 1974 insgesamt 209 Mädchen ausgebildet, bei einer Gesamtzahl von 102 831 Lehrlingen<sup>9)</sup>.

<sup>8)</sup> „Arbeits- und Sozialstatistik“, Mitteilungen des Bundesministeriums für Arbeit- und Sozialordnung, 4/1974.  
<sup>9)</sup> Berufliche Aus- und Fortbildung 1974, Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und Statistisches Bundesamt, September 1975, Tabelle 4.

Diese Berufe erfordern keine besondere Körperkraft, im Gegenteil: Fingerfertigkeit und Geschicklichkeit der Frauen, die bisher nur für monotone Fließbandarbeiten in der elektronischen Industrie angewandt werden, sind in diesen Berufen gut zu nutzen. Aber diese Berufe, die stark mit der wissenschaftlich-technischen Entwicklung verbunden sind und in denen eine relativ gute Ausbildung möglich ist, sind den Mädchen verschlossen.

Heute sind durch die skrupellose Einschränkung der Lehr- und Ausbildungsplätze seitens der Unternehmer die Mädchen besonders hart betroffen. Die Arbeitsämter verzeichneten von 1972/73 auf 1973/74 bei den männlichen Bewerbern einen Rückgang der besetzten Berufsausbildungsstellen in Industrie und Handel von 11,8 %. Bei den weiblichen Bewerbern betrug der Rückgang jedoch 19,7 %<sup>10)</sup>.

Für die Zukunft bahnt sich eine Ausbildungskrise von bedrohlichem Ausmaß an: Nach Berechnungen der Bundesanstalt für Arbeit werden im Jahrzehnt 1977 bis 1986 für 9 Millionen Schulabgänger nur 6,7 Millionen Ausbildungsplätze in der betrieblichen Berufsausbildung, in beruflichen Vollzeitschulen und im Hochschulbereich vorhanden sein. Das bedeutet, daß in diesem Jahrzehnt etwa jeder 4. Schulabgänger keinen Ausbildungsplatz erhalten wird<sup>11)</sup>.

### *Schule und Hochschule*

Die vor einigen Jahren von der Gewerkschaftszeitung „Welt der Arbeit“ veröffentlichten Zahlen haben auch heute noch Gültigkeit. Dort hieß es: „70 Prozent aller Mädchen besuchen nach der Volksschule keine weiterführende Schule, von 10 Mädchen auf der Oberschule erreichen nur 3 das Abitur, nur zwei studieren, und nur eine schließt das Studium ab“<sup>12)</sup>.

Hierbei sind die Arbeitertöchter besonders benachteiligt. Sie stellen nur 9,9 % der Studentinnen, die ohnehin nur etwa ein Drittel der Studierenden ausmachen<sup>13)</sup>. Für diejenigen, die es trotz aller Hindernisse bis zum Abitur bzw. bis zur Erlangung eines Studienplatzes gebracht haben, tun sich an den Hochschulen und Universitäten neue Schwierigkeiten auf. Denn auch dort sind Vorurteile zählebig, ist die Ansicht, Frauenstudium sei überflüssig, latent vorhanden. 1971 stellte die Studienstiftung zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses fest, daß nur eine geringe Anzahl begabter Schülerinnen und Studentinnen zur Studienförderung vorgeschlagen werde, da man immer davon ausgehe, daß Forschung und Wissenschaft eine rein männliche Tätigkeit sei. Mehr als 80 % der Stipendiaten, die in den vergangenen vier Jahren mit Hilfe von Geldern aus dem Graduiertenförderungsgesetz ihre Doktorarbeit schrieben und damit das Entrée für die Hochschullaufbahn erwarben, waren Männer.

Studentinnen sind mehrheitlich in den Kurzstudiengängen zu finden — das bedeutet eine geringere Qualifikation und eine Beschränkung auf wenige Berufsziele. In den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern ist die Zahl der weiblichen Studierenden unverhältnismäßig gering. Diese Probleme werden sich infolge der noch stärkeren Reglementierung der Studiengänge nach dem Hochschulrahmengesetz weiter verschärfen. Viele Studentinnen erreichen nicht das Examen. Die Abbruchquoten sind mit 25 % doppelt so hoch wie die von männlichen Studierenden. Die Ursachen dafür liegen vor allem in den schwierigen

<sup>10)</sup> Berufsberatung 1973/74, Ergebnisse der Berufsberatung, Statistik, Bundesanstalt für Arbeit, Oktober 1975, S. 47.

<sup>11)</sup> Zur drohenden Ausbildungskrise im nächsten Jahrzehnt. Modellrechnung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, Dezember 1975, unveröffentlichtes Manuskript.

<sup>12)</sup> „Welt der Arbeit“ v. 24. 9. 1971.

Studien- und allgemeinen Lebensbedingungen. Massenbetrieb und Konkurrenzkampf, überfüllte Hörsäle und mangelnde Lehrkräfte sind für die Studentinnen besonders belastend. Sind Kinder vorhanden, so bedeutet dies wegen der fehlenden Kindergärten und -krippen für viele Studentinnen, das Studium abbrechen zu müssen.

#### *Was ist zu tun?*

Gegen die Benachteiligung der Mädchen sind ernsthafte Bemühungen zu unternehmen. Vor allem müssen Mädchen aus Arbeiterfamilien besondere Förderung erfahren. Dazu sind die Klassenfrequenzen in den allgemeinbildenden und weiterführenden Schulen auf 25 Schüler zu senken, was angesichts der Lehrerarbeitslosigkeit als Sofortmaßnahme möglich ist. In der Schule und in der Berufsberatung muß gewährleistet sein, daß die Mädchen nicht auf die typischen Frauenberufe orientiert oder festgelegt werden, sondern die Chance erhalten, ihre Fähigkeiten und Begabungen allseitig zu entwickeln, auch auf naturwissenschaftlich-technischem Gebiet. Richtlinien und Lehrpläne sind in diesem Sinne zu überarbeiten. Es ist ein Unding, daß im Jahr 1974 (!) im „Bayerischen Ministerialblatt“ zu lesen war: „Um den Mangel an Mathematiklehrern nicht weiter zu vergrößern, sollte man Schülerinnen möglichst vom Mathematikunterricht fernhalten.“

Angesichts der katastrophalen Zustände im Bereich der Bildung und Ausbildung ist es völlig unverständlich, daß der Bildungsetat des Bundeshaushalts 1976 im Vergleich zum Vorjahr um 11,4 % gekürzt wurde, von 4,399 Mrd. DM auf 3,897 Mrd. DM<sup>14)</sup>.

### *III. Familie und gesellschaftliche Rolle der Frau*

#### *Eigenständige soziale Sicherung der Frau*

Die Frau und Mutter erfüllt durch ihre Tätigkeit als Hausfrau und Erzieherin der Kinder eine nicht zu unterschätzende volkswirtschaftliche und gesellschaftspolitische Aufgabe. Doch die Anerkennung dafür wird ihr vorenthalten. Frauen, die sich jahrelang der Erziehung ihrer Kinder widmen, haben als „Nur“-Hausfrauen ein geringes soziales Ansehen und müssen viele Benachteiligungen in Kauf nehmen. Ihre Leistungen sollten jedoch durch die Schaffung einer eigenständigen sozialen Sicherung der Frau honoriert werden. Eine aus öffentlichen Mitteln zu leistende Beitragszahlung für einen angemessenen Zeitraum während der Betreuung von Familie und Kindern würde Voraussetzung für eine gewisse Unabhängigkeit der Frau sein. Dadurch wäre erreicht, daß viele Frauen nach einem arbeitsreichen Leben (ob in Beruf oder Familie) einem sozial gesicherten Lebensabend entgegensehen können.

Die Öffnung der Rentenversicherung für Hausfrauen ist schon allein deshalb keine Lösung, weil gerade kinderreiche Familien die Beiträge nicht aufbringen können. So muß z. B. ein Monatsbeitrag von 108 DM gezahlt werden, um einen Rentenanspruch zu erzielen, der einem Monatseinkommen von 600 DM entspricht. Anstatt den Familien diese zusätzlichen Belastungen aufzubürden, müßten die Beitragszahlungen für die Jahre der Kindererziehung aus öffentlichen Geldern bestritten werden.

<sup>13)</sup> „Informationen für die Frau“, hrsg. v. Deutschen Frauenrat, Bonn, 6/1976, S. 9.

<sup>14)</sup> Lt. Angabe des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Bundeshaushaltsplan 1976, „Bulletin“ v. 12. 9. 1975.

### *Mütter- und Säuglingssterblichkeit*

Die Mütter- und Säuglingssterblichkeit ist in der Bundesrepublik immer noch alarmierend hoch. Nach einer von der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen veröffentlichten Analyse hat die Bundesrepublik von den neun EG-Ländern nach Italien die höchste Säuglingssterblichkeit; nämlich 17,9 auf 1000 Lebendgeburten in den ersten 28 Lebenstagen und 23,2 im ersten Lebensjahr <sup>15)</sup>.

Die Ursachen für diesen beschämenden und bedrohlichen Zustand liegen in den Arbeits- und Lebensbedingungen der Frauen, dem unzureichenden Mutterschutz. Der DGB fordert in seinem Programm für Arbeitnehmerinnen von 1969 wichtige Maßnahmen zur Verbesserung der bestehenden Mutterschutzbestimmungen:

- Herabsetzung der Arbeitszeit für werdende und stillende Mütter;
- Verlängerung der Schutzfrist vor und nach der Entbindung auf je zehn Wochen;
- absolutes Beschäftigungsverbot während der Schutzfrist vor der Entbindung;
- absolutes Verbot für Akkord- und Fließarbeit während der Schwangerschaft;
- Sonderurlaub nach Ablauf der Schutzfrist nach der Entbindung bis zu 18 Monaten bei Zahlung eines angemessenen Entgelts aus öffentlichen Mitteln als Ausgleich für entgangenen Verdienst.

Diese Forderungen sind bis heute nicht erfüllt worden. Hinzu kommt, daß während der Krise Unternehmer die Angst der Frauen um den Arbeitsplatz ausnutzen und die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu umgehen versuchen, wie z. B. das Verbot, Lasten zu heben, in gebückter Haltung oder unter Einwirkung von Erschütterungen und schädlichen Stoffen zu arbeiten.

### *Doppelbelastung der Frau*

Die Wirtschaft kann heute auf die Arbeit der Frauen — der alleinstehenden wie der verheirateten Frauen und der Mütter — nicht mehr verzichten. Trotz ihrer Leistungen für die Volkswirtschaft bleibt es aber den Frauen selbst überlassen, wie sie Berufstätigkeit und die Versorgung und Erziehung der Kinder miteinander in Einklang bringen. Die berufstätigen Mütter sind doppelt und dreifach belastet. Ihr Gesundheitszustand ist alarmierend. Ihre Lebenserwartung ist nach Berechnungen der Rentenversicherungsanstalten um 10 Jahre geringer als die von Hausfrauen <sup>16)</sup>.

Die Gesellschaft hat die Pflicht, die notwendigen sozialen Einrichtungen bereitzustellen, um die Belastung der Frauen zu verringern. Nur so kann gewährleistet werden, daß den Frauen neben Berufstätigkeit und Sorge um die Familie noch Zeit und Muße bleibt, gesellschaftliche Interessen zu entwickeln und ihnen nachzugehen.

### *Familienteindliche Umwelt*

Unsere Gesellschaft muß familien- und kinderfreundlich werden.

Dazu gehören vor allem:

1. *Preiswerte und in ihrer Größe und Ausstattung den Bedürfnissen der Familie entsprechende Wohnungen.*

<sup>15)</sup> „Ausblick“, Zeitschrift der Gewerkschaft HBV, 10/1973.

<sup>16)</sup> SPD-Pressedienst v. 5. 6. 1976.



Eine Untersuchung des Städtebauinstitutes in Nürnberg ergab, daß zwei Drittel der Wohnungen kinderreicher Familien in der Bundesrepublik nicht die erforderliche Mindestgröße haben. Fast jedes 2. Kind unter 18 Jahren wohnt in einer zu kleinen Wohnung. Je mehr Kinder in einem Haushalt wohnen, desto größer ist die Unterversorgung. Sie beträgt bei Familien mit 6 Kindern 79 %<sup>17)</sup>.

## 2. Mehr und bessere Spielplätze

Nach Angaben des Deutschen Kinderschutzbundes (Ergebnis einer Untersuchung des Kreisverbandes Düsseldorf) herrscht in den Städten der Bundesrepublik ein großer Mangel an Kinderspielplätzen.

### *Pro Einwohner stehen zur Verfügung*

	<i>m<sup>2</sup> Fläche an Kinderspielplätzen</i>
<i>In München</i>	<i>1,7</i>
<i>In Köln</i>	<i>1,15</i>
<i>In Düsseldorf</i>	<i>0,8</i>
<i>In Essen und Hannover</i>	<i>0,7</i>
<i>In Stuttgart</i>	<i>0,6</i>
<i>In Frankfurt</i>	<i>0,4</i>

Im Vergleich mit dem Ausland wird das Problem noch offensichtlicher<sup>18)</sup>:

### *Dort stehen pro Einwohner zur Verfügung*

	<i>m<sup>2</sup> Fläche an Kinderspielplätzen</i>
<i>In London</i>	<i>9,2</i>
<i>In New York</i>	<i>11,9</i>
<i>In der Schweiz</i>	<i>6,0</i>
<i>In Schweden</i>	<i>7,0</i>
<i>In der UdSSR</i>	<i>8,0</i>
<i>In England</i>	<i>20,0</i>

## 3. Mehr und besser ausgestattete Kindergärten- und Krippenplätze, Jugendzentren und andere sozialpädagogische Einrichtungen

Nach einer Veröffentlichung der Gewerkschaft HBV schneidet die Bundesrepublik im internationalen Vergleich schlecht ab<sup>19)</sup>.

### *Von allen 3- bis 5jährigen Kindern erhielten im Jahr 1970/71 einen Kindergartenplatz:*

<i>In Belgien</i>	<i>97,5 %</i>
<i>In Frankreich</i>	<i>86 %</i>
<i>In den Niederlanden</i>	<i>68 %</i>
<i>In Luxemburg</i>	<i>51,1 %</i>
<i>In Italien</i>	<i>51 %</i>
<i>In der Bundesrepublik</i>	<i>38 %</i>

*In der Bundesrepublik ist bis 1973 eine Verbesserung auf 44 % eingetreten.*

Ein großes Problem sind die zu kurzen Öffnungszeiten der Kindergärten, die der Arbeitszeit der berufstätigen Eltern angepaßt werden müßten.

Eine große Belastung stellt auch die Versorgung erkrankter Kinder oder Angehöriger dar: Die Freistellung von der Arbeit für 5 Tage pro Jahr zur Pflege

<sup>17)</sup> Wohnen Kinderreicher. Untersuchung des Städtebauinstituts Nürnberg, zit. nach „Deutsche Volkszeitung“ (DVZ) v. 1. 7. 1976.

<sup>18)</sup> Öffentliche Spielplätze in Städten und Gemeinden, Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung NRW, siehe auch DVZ v. 6. 5. 1976.

<sup>19)</sup> „Ausblick“, 10/1973.

von Kindern unter 8 Jahren muß sowohl zeitlich verlängert als auch auf ältere Kinder und Angehörige ausgedehnt werden.

Überhöhte Mieten und Kindergartengebühren, die Steigerung der allgemeinen Lebenshaltungskosten belasten die kinderreichen Familien stark. Zu den 1 Million Sozialhilfeempfängern in der Bundesrepublik gehören besonders viele kinderreiche Familien. Der Gang zum Sozialamt bringt aber die Familien in Abhängigkeit und wird als sozialer Abstieg empfunden.

#### *Der § 218 StGB*

Erst eine familien- und kinderfreundliche Umwelt schafft die Voraussetzungen dafür, Kinder nicht als Belastung zu sehen, sondern als Bereicherung des Lebens. Jedes Kind hat ein Recht darauf, ein Wunschkind zu sein, jede Frau hat ein Recht, frei zu entscheiden, wann sie Kinder haben möchte. Diese Freiheit wird durch ökonomische Zwänge und schlechte Wohnverhältnisse beschnitten. Der § 218 StGB, nach dem ein Schwangerschaftsabbruch unter Strafe steht, hat nie illegale Abtreibung verhindert, die oft auf Kosten der Gesundheit und des Lebens der Frauen durchgeführt wurden. Die jetzt gültige Reform des § 218 im Sinne einer Indikationsregelung stellt keine Lösung des Problems dar. Deshalb fordern wir weiterhin die Durchsetzung der Fristenregelung.

Eine Abtreibung ist nie wünschenswert. Sie kann die Frau körperlich und psychisch stark belasten und stellt deshalb immer einen letzten Ausweg dar. Mehrfache Abtreibungen sind sogar sehr bedenklich. Deshalb ist die Weiterentwicklung von Verhütungsmitteln und die Aufklärung über ihre richtige Anwendung sowie über die mit einer Abtreibung verbundenen Probleme eine vorrangige gesundheitspolitische Aufgabe. Schon in der Schule muß damit begonnen werden, jedoch ohne moralisierende Vorschriften zu machen.

#### *Zunehmendes gesellschaftliches Engagement*

Immer mehr Frauen erkennen, daß sie die Gleichberechtigung nur durchsetzen werden, wenn sie selbst aktiv für ihre Rechte und Interessen eintreten. Sie sind immer weniger bereit, sich mit ihren Lebens- und Arbeitsbedingungen abzufinden und zu schweigen, wo Reden und Handeln nötig ist. Sie engagieren sich in Bürgerinitiativen, Frauengruppen, Gewerkschaften und Parteien, nehmen in Streiks und Demonstrationen ihre Rechte wahr.

#### *Anteil der weiblichen Mitglieder in Parteien <sup>20)</sup>*

---

<i>SPD</i>	20 ‰
<i>CDU</i>	18,6 ‰
<i>CSU</i>	10 ‰
<i>FDP</i>	18 ‰
<i>DKP</i>	35 ‰

#### *Mitgliedschaft in Gewerkschaften*

Im Internationalen Jahr der Frau erhöhte sich die Zahl der weiblichen Mitglieder im DGB um ca. 15 ‰. Die Zahl der weiblichen Betriebsratsmitglieder hat sich bei den letzten Betriebsratswahlen 1975 um 28,2 ‰ erhöht.

Das demokratische Engagement der Frauen, ihre zunehmende Aktivität darf nicht eingeschränkt oder diskriminiert werden. Berufsverbote und Antikommu-

<sup>20)</sup> Nach eigenen Angaben der Parteien.

nismus, die Verleumdung von Streikenden sind Druckmittel, mit denen nicht zuletzt die Frauen eingeschüchtert und vom politischen Handeln ferngehalten werden sollen. Inzwischen sind über 3000 Bürger vom Berufsverbot betroffen, über 800 000 Überprüfungen wurden durchgeführt; so wird Angst und Duckmäusertum erzeugt. Nur wenn die Berufsverbote aufgehoben und die demokratischen Rechte und Freiheiten gestärkt werden, wird ein politisches Klima entstehen, in dem auch die Frauen ihre sozialen Rechte durchsetzen können.

#### *IV. Die Entspannungspolitik als Voraussetzung für die Emanzipation*

Jährlich werden in der Welt über 300 Mrd. Dollar für die Rüstung ausgegeben. Auf der anderen Seite können die großen Probleme, vor denen die Menschheit heute steht, nur unzureichend gelöst werden. Wichtige internationale Aufgaben sind: die Sicherung der Welternährung, die Beseitigung des Analphabetentums, die Eindämmung von Seuchen und Krankheiten. Die UNO forderte auf ihrer 28. Vollversammlung 1973 eine Senkung der Rüstungsausgaben um 10 %, wobei die freiwerdenden Gelder zur Bewältigung dieser internationalen Aufgaben und zur Lösung von sozialen Problemen in den einzelnen Ländern verwendet werden sollen.

In der Bundesrepublik beträgt der offen ausgewiesene Verteidigungshaushalt für 1976 31,8 Mrd. DM. Gegenüber 1975 ist dies eine Steigerung von 2,6 % oder etwa 800 Mio. DM<sup>21)</sup>. Wenn man die NATO-Kriterien zugrunde legt, wonach einige in anderen Haushaltsposten versteckte hohe Ausgaben eigentlich dem Verteidigungshaushalt zugerechnet werden müßten, kommt man sogar auf 47,6 Mrd. DM für den Verteidigungshaushalt 1976<sup>22)</sup>.

Während der Bildungshaushalt um ca. 11 % gekürzt wurde<sup>23)</sup>, wurde andererseits der Kauf von 322 MRCA-Kampfbombern bewilligt, zum Stückpreis von ca. 85 Mio. DM. Der Verzicht auf einen einzigen dieser Bomber würde bedeuten, daß 2500 Lehrer eingestellt und ein Jahr lang bezahlt werden könnten.

Zur Finanzierung von sozialen Reformen zugunsten der Frauen sind große Geldmittel erforderlich. Diese könnten durch die Senkung der Rüstungsausgaben um zunächst 10 % beschafft werden. Weitere Geldquellen lassen sich erschließen durch wirksame Maßnahmen gegen Steuerhinterziehung und Wirtschaftskriminalität, wodurch Beträge von schätzungsweise 300 Mrd. DM jährlich gewonnen werden könnten.

Es ist der Kern der Gleichberechtigung, daß es den Frauen möglich ist, Kinder zu haben und ihnen in ihrer Erziehung gerecht zu werden und dabei gleichzeitig einen qualifizierten Beruf ausüben und am politischen und kulturellen Leben teilhaben zu können.

Die Gesellschaft hat die Pflicht, dafür die Voraussetzungen zu schaffen, indem sie genügend soziale Einrichtungen bereit stellt, die den Frauen ihre Doppel- und Mehrfachbelastungen abnehmen oder erleichtern. Nur so wird es den Frauen und gerade den Müttern mehrerer Kinder erst möglich, gesellschaftliche Interessen zu entwickeln und ihnen nachzugehen, am politischen Leben teilzuhaben, ihre schöpferischen Fähigkeiten zu entfalten. Bessere Bildungschancen für Mädchen, Weiterbildung, Umschulung, eine eigenständige soziale Sicherung, all das sind unbedingte und minimale Voraussetzungen für die Emanzipation der Frau.

<sup>21)</sup> Siehe: Weißbuch 1975/76. Zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Entwicklung der Bundeswehr. Im Auftrag der Bundesregierung hrsg. v. Bundesminister der Verteidigung, S. 209.

<sup>22)</sup> Ebd., S. 208.

<sup>23)</sup> Siehe Anm. 14.

Nach der Konferenz von Helsinki sind die Chancen gewachsen, durch internationale Verhandlungen das Wettrüsten zu beenden, mit der Abrüstung zu beginnen. Die Politik der Entspannung und Völkerverständigung muß fortgesetzt werden. Nur in einem gesicherten und dauerhaften Frieden kann sozialer Fortschritt gewährleistet werden, ist es möglich, die Gleichberechtigung von Mann und Frau durchzusetzen und die Grundlagen für die Emanzipation des Menschen zu schaffen.

# Die Weltwirtschaft des Kapitals

## Vierteljahresübersicht

Von Jürgen Kuczynski

### *I. Wandel in der „Konjunkturstimmung“*

Wir bemühen uns, in unseren Vierteljahresübersichten nicht nur Analysen der Weltwirtschaftsentwicklung des Kapitals in der unmittelbaren Vergangenheit zu geben, sondern auch gewisse Prognosen für die nächste Zukunft zu stellen bzw. zumindest die Aufmerksamkeit auf mögliche Entwicklungen zu lenken.

In unserer letzten Vierteljahresübersicht („Blätter“, 6/1976) hatten wir auf den Gegensatz in der Entwicklung der Wirtschaft in Großbritannien und Italien auf der einen und in den übrigen imperialistischen Ländern auf der anderen Seite aufmerksam gemacht und dann bemerkt:

„Bedenkt man, daß kluge Politökonomen der Bourgeoisie an sich schon kein sehr großes Vertrauen in die Länge des Aufschwungs aus dem Krisentief haben, daß die imperialistischen Länder, zum Teil noch recht weit, dem vorangegangenen Höhepunkt ihrer wirtschaftlichen Entwicklung im Jahre 1973 fern sind, daß die Weltwirtschaftslage sowieso schon aufgrund der allgemeinen Krise sehr labil ist, wie soeben erst die Währungskrise in den ersten 4 Monaten des Jahres gezeigt hat, dann muß man damit rechnen, daß die beiden Katastrophenherde Großbritannien und Italien noch Wesentliches dazu beitragen können, um den Wirtschaftsaufschwung aus der Krise, den wir heute in den USA, in der BRD und in Frankreich beobachten, zeitweise zum Stillstand zu bringen oder gar in einen Rückfall zu verwandeln.

Das ist noch keine Prognose, sondern nur eine Erwägung, die bei jeder Prognose berücksichtigt werden muß. Vorläufig steigen noch in den USA, in der BRD, in Frankreich, auch in der Schweiz, in Holland und anderen Ländern Westeuropas die Profite kräftig an. Ich meine, daß ich erst in der nächsten Vierteljahresübersicht in der Lage sein werde, eine Prognose über die Wirtschaftsentwicklung für das Weltkapital in der nächsten Zeit zu geben“ (ebd., S. 651).